

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen der kreisfreien Städte und Verwaltungen der kreisangehörigen Städte im Land Rheinland-Pfalz

Kommunale Spitzenverbände

Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Land Rheinland-Pfalz

Katholisches Büro Mainz Saarstraße 1 55122 Mainz

Evangelische Kirche im Land Rheinland-Pfalz Rheinstraße 101 55116 Mainz

nachrichtlich:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom 37-Kindertagespflege Bitte immer angeben!

r Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Herr Gerstein Gerstein.Hartmut@lsjv.rlp.de **LANDESJUGENDAMT**

Rheinallee 97-101 55118 Mainz Telefon 06131 967-0 Telefax 06131 967-310 poststelle-mz@lsjv.rlp.de www.lsjv.rlp.de

17. Februar 2010

RD-Schr.-Nr.-LJA- 4/2010

Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau der Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem Schreiben LJA-4/2009 vom 02. Juni 2009 erhalten Sie als Anlage das Muster für einen Verwendungsnachweis "Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau der Kindertagespflege", den Sie bitte innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung der jeweiligen Tranche bei uns einreichen.

Telefon / Fax

06131 967-293

06131 967-12293



Beigefügt sind außerdem je ein Muster für die Entleihe von Ausstattungsgegenständen und für eine Vereinbarung mit einer vom Jugendamt beauftragten Einrichtung, die uns freundlicherweise zur Weitergabe zur Verfügung gestellt wurden und die wir - ohne eigene rechtliche Prüfung - gerne an Sie weitergeben.

Des Weiteren erhalten Sie nachstehende noch einige Informationen zur Abwicklung des Investitionsprogramms:

Kosten, die den Institutionen durch die Organisation, den Betrieb und der Überwachung des Gerätepools entstehen, fallen nicht unter Investitionen zum Ausbau der Kindertagespflege und können deshalb auch nicht geltend gemacht werden.

Der Erwerb von Ausstattungsgegenständen ist nicht an die vorherige Antragstellung gebunden. Allerdings sind die Bestimmungen des Vergaberechtes zu beachten. Danach sind bei Freihändiger Vergabe zurzeit noch grundsätzlich mehrere Angebote, in der Regel wenigstens drei, einzuholen.

Voraussichtlich Mitte des Jahres 2010 wird eine Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zum Öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Es ist beabsichtigt unter Punkt 7.2 - Ausschreibungsverfahren/Ausschreibungsbedingungen der Verwaltungsvorschrift folgende Neuregelung zu treffen:

Nur wenn zwingende Gründe vorliegen (z. B. bei Dringlichkeit oder unverhältnismäßigem Aufwand) und bei Aufträgen unter 500 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) ist eine Freihändige Vergabe auch ohne Einholung von Vergleichsangeboten zulässig.

Der Erwerb von gebrauchten Gegenständen erfüllt den Sachverhalt der vorteilhaften Gelegenheit gemäß § 3, Ziff. 4. m) VOL/A. Die Einholung von Vergleichsangeboten ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Dieses Rundschreiben mit Anlagen erhalten Sie auch als elektronische Mail.

Für Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hartmut Gerstein

Referat 37 - Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Anlagen:

Vorlage für Verwendungsnachweis

Muster-Leihvereinbarung mit Tagespflegeperson (Stadt Worms)

Muster-Leihvereinbarung mit Organisation (Stadt Landau)

